

Neuregelung der Eigenheimzulage?

Formloser Antrag auf Eigenheimzulage

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgerecht zum Jahresende haben wir unser Eigenheim fertig gestellt und möchten die dafür vorgesehene Eigenheimzulage beantragen. Die kompletten Baukosten entnehmen Sie bitte den beigefügten Belegen (Einkaufsquittung Neukauf). Das gänzliche Fehlen von Handwerkerrechnungen ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass wir sämtliche Arbeiten bei der Hauserstellung in Eigenleistung erbracht haben. Bitte berücksichtigen Sie bei der Berechnung der Eigenheimzulage jedoch unsere beiden Kinder, die eifrig bei der Erstellung des neuen Hauses mitgewirkt haben.

Carl Semmeling



Anmerkung: Dem Brief war ein selbst gebautes Lebkuchenhaus beigefügt!

Finanzamt Bünde
Der Vorsteher

Herrn
Carl Semmeling

Bescheid über Eigenheimzulage zum Familienobjekt „Knusperhäuschen“

Sehr geehrte Familie Semmeling,

zunächst möchte ich Sie zur Fertigstellung Ihres schmucken, sehr individuell gestalteten Eigenheims recht herzlich beglückwünschen.

Ich halte es für angezeigt, für die von Ihnen geltend gemachten Aufwendungen einmalig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine angemessene Zulage

in Höhe von 20 Schokotalern

zu gewähren.

Die Zulage setzt sich zusammen aus der Grundförderung von 10 Schokotalern sowie einer Kinderzulage von je 5 Schokotalern. Eine andere Aufteilung innerhalb der Familie bleibt Ihrem Bau- und Planungsrat überlassen.

Für einen längeren Zeitraum vermag ich eine Förderung nicht auszusprechen, insoweit erscheinen mir die zeitlichen Voraussetzungen nicht gegeben. Neben der Fertigstellung des Objektes sehe ich als weiteren familiären Höhepunkt einen zeitnahen „Rückbau“ durch Entfernen und Verzehr der Fassadendekoration oder gar den „Abbruch“ der Lebkuchenziegel.

Ich hoffe, dass Ihr Antrag zu Ihrer Zufriedenheit schnell und unbürokratisch erledigt wurde und verbleibe mit den besten Wünschen für das neue Jahr.